

FÖRDERPROGRAMM FÜR EXISTENZGRÜNDUNGEN UND KLEINBETRIEBE



**WIRTSCHAFTS
STANDORT
SALZGITTER**

Kleine Unternehmen, Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und sind eine tragende Säule für soziale Stabilität und wirtschaftliche Dynamik. Ihre wirtschaftliche Tätigkeit soll daher durch das Förderprogramm der Stadt Salzgitter für Existenzgründungen und Kleinbetriebe besonders gefördert werden.

DAS FÖRDERPROGRAMM

Angesprochen von dieser Förderung werden Kleinunternehmen am Wirtschaftsstandort Salzgitter mit bis zu 10 Mitarbeiter und Existenzgründer oder Unternehmensnachfolger, die Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze schaffen oder mithilfe der Investition die bestehende Beschäftigung sichern. Gefördert werden Investitionen ab 10.000 Euro ins Sachanlagevermögen. Die Antragssteller können dabei 20 Prozent der förderfähigen Investitionen über diesen Zuschuss finanzieren. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro. Die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH setzt das Förderprogramm in Kooperation mit der Stadt Salzgitter um und steht Unternehmen und Existenzgründern bei allen Fragen zum Thema Investitionsförderung zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt in Form eines projektbezogenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Gesamtfinanzierung. Eine Zusage ist u. a. abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

VOM ANTRAG BIS ZUR FÖRDERUNG

- Antragsberatung bei der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH
- Antragstellung (Grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn)
- Erklärung des Antragstellers zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- Zuwendungsbescheid der Stadt Salzgitter
- Durchführung des Vorhabens
- Verwendungsnachweisprüfung durch die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH
- Festsetzungsbescheid der Stadt Salzgitter
- Auszahlung des Zuschusses
- Kontrolle der Zweckbindung

WICHTIGE PARAMETER DES FÖRDERPROGRAMMS

ZIEL

- Ansiedlungen erhöhen, Investitionen kleiner Unternehmen bis 10 Mitarbeiter fördern und Arbeitsplätze schaffen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und Kleinbetriebe bis 10 Mitarbeiter

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Errichtung, Erweiterung oder Verlagerung einer Betriebsstätte in/nach Salzgitter, Investitionen ins Anlagevermögen
- Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte in Salzgitter
- Grundlegende Änderung von Produktionsverfahren und/oder der Produktpalette

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse

VORAUSSETZUNGEN

- Sitz des Unternehmens ist in Salzgitter oder soll nach Salzgitter verlegt werden
- Schaffung von mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitdauerarbeitsplatz

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- gefördert werden Investitionen ab 10.000 Euro ins Sachanlagevermögen
- der Zuschuss beträgt 20 Prozent der förderfähigen Investitionssumme, maximal 50.000 Euro

ANSPRECHPARTNER



Eine Gesellschaft
der Stadt Salzgitter



Juliane Stockhammer

Windmühlenbergstraße 20
38259 Salzgitter

Telefon 05341/90099-20
Fax 05341/90099-11

juliane.stockhammer@wis-salzgitter.de
www.wis-salzgitter.de

